

VI.

Das Lehramt der Kirche und die Unfehlbarkeit

Innerhalb des großen Themas der Weitergabe der göttlichen Offenbarung, d. h. der Mitteilungen Gottes an die Menschen über die zur Erreichung unseres übernatürlichen Zieles notwendigen Grundwahrheiten, haben wir in unserer letzten Stunde noch vor dem Sommerpause über mehrere entscheidende Punkte gesprochen. Ich fasse sie jetzt hier erinnerungshalber zusammen:

- 1. Gott lässt die Weitergabe der Offenbarung durch die Generationen frei vom Irrtum geschehen.**
- 2. Damit dies möglich sei, hat Jesus den zwölf Aposteln den Hl. Geist gesandt: „Der Hl. Geist ... wird euch alles lehren und euch an alles erinnern, was ich euch gesagt habe“ (Joh 14, 26).**
- 3. Daraus geht hervor, dass die Irrtumslosigkeit bei der Weitergabe der Hl. Offenbarung kein Menschenwerk ist, sondern Gotteswerk.**
- 4. Die Aufgabe, die Hl. Offenbarung weiter zu geben, hat Jesus den zwölf Aposteln anvertraut. Zu ihnen allein sagte er: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“ (Joh 20, 21).**

Daraus geht mit schlüssiger Logik jene grundlegende Erkenntnis hervor, mit der wir unsere letzte Stunde hier beendet haben: *„Die offizielle Festlegung des Glaubens ist nicht Sache der Laien, sondern der Amtsträger, das sind die Bischöfe in Gemeinschaft mit dem römischen Bischof“.*

Das hört sich aber beim ersten Zuhören doch hart an. Dass dies jedoch nicht so ist und in gar keiner Weise eine Diskriminierung der Laien darstellt, sondern vielmehr ein Strukturelement in der Verfassung unserer Kirche ist, das wollen wir heute zu Anfang unserer neuen Stunde zu erläutern versuchen.

Da stellt sich zunächst einmal die Frage: Warum ist das so? Werden die Laien dadurch nicht degradiert? Ist das nicht ein Zeichen der Ungleichheit in der Kirche, dass die einen befehlen und die anderen zu gehorchen haben? Sollte man nicht auch in der Kirche das Prinzip der Chancengleichheit gelten lassen? Ist das nicht undemokratisch, manchen Leuten - ja, sogar der großen Mehrheit

der Mitglieder - den Weg nach oben zu versperren? Da kommt mir als Antwort zunächst ein Wort des hl. Paulus an die Korinther in den Sinn, das so lautet: *„Denn wie der Leib eine Einheit ist, doch viele Glieder hat, alle Glieder des Leibes aber, obgleich es viele sind, einen einzigen Leib bilden: so ist es auch mit Christus. Durch den einen Geist wurden wir in der Taufe alle in einen einzigen Leib aufgenommen, Juden und Griechen, Sklaven und Freie; und alle wurden wir mit dem einen Geist getränkt. Auch der Leib besteht nicht nur aus **einem** Glied, sondern aus vielen Gliedern. Wenn der Fuß sagt: Ich bin keine Hand, ich gehöre nicht zum Leib!, so gehört er doch zum Leib. Und wenn das Ohr sagt: Ich bin kein Auge, ich gehöre nicht zum Leib!, so gehört es doch zum Leib. Wenn der ganze Leib nur Auge wäre, wo bliebe dann das Gehör? Wenn er nur Gehör wäre, wo bliebe dann der Geruchssinn? Nun aber hat Gott jedes einzelne Glied so in den Leib eingefügt, wie es seiner Absicht entsprach. Wären alle zusammen nur **ein** Glied, wo bliebe dann der Leib? So aber gibt es viele Glieder und doch nur **einen** Leib. Das Auge kann nicht zur Hand sagen: Ich bin nicht auf dich angewiesen. Der Kopf kann nicht zu den Füßen sagen: Ich brauche euch nicht. (...) Gott hat den Leib so zusammengefügt, dass er dem geringsten Glied mehr Ehre zukommen ließ, damit im Leib kein Zwiespalt entstehe, sondern alle Glieder einträchtig füreinander sorgen. Wenn darum **ein** Glied leidet, leiden alle Glieder mit; wenn ein Glied geehrt wird, freuen sich alle anderen mit ihm. Ihr aber seid der Leib Christi, und jeder einzelne ist ein Glied an ihm. So hat Gott in der Kirche die einen als Apostel eingesetzt, die andern als Propheten, die dritten als Lehrer“ (1 Kor 12,12).*

Hier müssen wir festhalten, dass unsere Kirche als übernatürliche Wirklichkeit den Gesetzen nicht unterworfen ist, nach denen sich die politischen Strukturen der jeweiligen Epochen in der Geschichte gestalten lassen. Wenn man sich die Geschichte anschaut, dann wird man feststellen, dass die Kirche in diesem Punkt immer Probleme gehabt hat. Die Kirche war und ist immer „anders“ strukturiert, als die politische Gesellschaft. Die Kirche lässt sich nicht identifizieren mit

einem politischen System. Sie lässt sich nicht von der Politik vereinnahmen. Und wenn sie das trotzdem das eine oder andere Mal getan hat, ist ihr das immer zum Verhängnis geworden. Wir sind heute heilfroh, dass wir keine Fürstbischöfe mehr haben, sondern Bischöfe, die nur im seelsorglichen Bereich tätig sein wollen. Es ist also logisch, dass die Kirche in unserer Zeit, die vom demokratischen Denken in politischen und gesellschaftlichen Angelegenheiten geprägt ist, hier Schwierigkeiten bekommt. Weil die Menschen - auch die Christen - Menschen ihrer jeweiligen Zeit sind und dem Zeitgeist ausgesetzt, ist es verständlich, dass es heute nicht wenige Menschen gibt, die an der hierarchischen Struktur unserer Kirche Anstoß nehmen; es ist nicht verwunderlich, dass sie hier irgendwie eine Ungleichheit zu erkennen meinen, die sie für ungerecht halten und deswegen mit Wort und Tat zu bekämpfen versuchen. Aktuelle Probleme in der Kirche wie etwa das Empfinden, dass Frauen benachteiligt werden, weil der Weg zum Priestertum ihnen nicht offen steht, finden hier eine gewisse Erklärung.

Die Kirche stellt jedoch fest, dass ihre Struktur nicht menschliche Erfindung ist, sondern göttlichen Ursprung hat. Der KKK sagt in Nr. 873:

„Selbst die Unterschiede, die nach dem Willen des Herrn zwischen den Gliedern seines Leibes bestehen, dienen dessen Einheit und Sendung. Denn 'es besteht in der Kirche eine Verschiedenheit des Dienstes, aber eine Einheit der Sendung. Den Aposteln und ihren Nachfolgern wurde von Christus das Amt übertragen, in seinem Namen und in seiner Vollmacht zu lehren, zu heiligen und zu leiten. Die Laien hingegen, die auch am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi teilhaben, verwirklichen in Kirche und Welt ihren eigenen Anteil an der Sendung des ganzen Volkes Gottes“
(AA2).

Wer die Ämter in der Kirche als Dienst an den Gläubigen verstanden hat, der hat die Kirche verstanden, denn das ist eben der Wille Gottes. Gott hat die Kirche als Familie gegründet, als die Familie der Kinder Gottes, wie das II. Vatikanische Konzil sagt. Wer das begriffen hat, der sieht in den Ämtern keine

Hindernisse, keinen Störfaktor. Er sieht darin die Liebe Jesu, der uns auch heute nahe steht. Das erläutert der KKK in Nr. 2040 mit folgenden Worten:

„So kann sich unter den Christen eine echte Haltung kindlicher Liebe zur Kirche entwickeln. Sie ist die normale Entfaltung der Taufnade, die uns im Schoß der Kirche gezeugt und zu Gliedern des Leibes Christi gemacht hat. In ihrer mütterlichen Sorge vermittelt uns die Kirche die Barmherzigkeit Gottes, die über alle unsere Sünden siegt und insbesondere im Sakrament der Versöhnung wirkt. Als eine sorgende Mutter spendet sie uns auch in ihrer Liturgie Tag für Tag die Nahrung des Wortes und der Eucharistie des Herrn.“

Nach den bisherigen Ausführungen, aus denen hervorgeht, dass Jesus Christus das offizielle Lehramt denjenigen übertragen hat, die er durch die Weihe dazu berufen hat, und dass dieses Amt nicht als Herrschen, sondern als Dienen zu verstehen ist, können wir uns nun dem Thema der Unfehlbarkeit des Lehramtes widmen. Es sei hierzu zunächst die entsprechende Stelle des KKK vorgelesen, die fast wortwörtlich die einschlägigen Aussagen des II. Vatikanischen Konzils wiedergeben. In Nr. 888 heißt es:

„Mit den Priestern, ihren Mitarbeitern, haben die Bischöfe als 'erste Aufgabe, ... allen die frohe Botschaft Gottes zu verkünden' (PO 4), wie der Herr befohlen hat. Sie sind 'Herolde des Glaubens, die neue Jünger zu Christus führen und authentische, das heißt mit der Autorität Christi versehene Lehrer (LG 25)“.

Ohne jetzt auf das Thema ausführlich einzugehen, möchte ich dennoch sagen, dass die Priester nur dann Lehrer des Glaubens sind, wenn sie als Mitarbeiter des Bischofs den tradierten Glauben der Kirche verkünden. Ihr Lehramt ist innerhalb dieses Glaubens auszuüben. Deshalb sagt der KKK in Nr. 2039:

„Wer im Dienst der Kirche steht, soll sich hüten, sich auf eine bloß individuelle Sicht zurückzuziehen.... Es ist nicht angemessen - so der KKK weiter - das persönliche Gewissen und die Vernunft dem Lehramt der Kirche entgegenzusetzen“.

Das eigentliche Thema der Unfehlbarkeit leitet der KKK in der Nr. 889 und 890 ein. Nr. 889 lautet:

„Um die Kirche in der Reinheit des von den Aposteln überlieferten Glaubens zu erhalten, wollte Christus, der ja die Wahrheit ist, seine Kirche an seiner eigenen Unfehlbarkeit teilhaben lassen. Durch den ‚übernatürlichen Glaubenssinn‘ hält das Gottesvolk unter der Leitung des lebendigen Lehramtes der Kirche den Glauben unverlierbar fest.“

Und in Nr. 890 heißt es:

„Die Sendung des Lehramtes ist mit dem endgültigen Charakter des Bundes verknüpft, den Gott in Christus mit seinem Volk geschlossen hat. Das Lehramt muss das Volk vor Verirrungen und Glaubensschwäche schützen und ihm die objektive Möglichkeit gewährleisten, den ursprünglichen Glauben irrtumsfrei zu bekennen. Der pastorale Auftrag des Lehramtes ist es, zu wachen, dass das Gottesvolk in der befreienden Wahrheit bleibt. Zur Erfüllung dieses Dienstes hat Christus den Hirten das Charisma der Unfehlbarkeit in Fragen des Glaubens und der Sitten verliehen. Dieses Charisma kann auf verschiedene Weisen ausgeübt werden“.

Der KKK erläutert dann im Anschluss an diese Einleitung die verschiedenen Äußerungsformen des unfehlbaren Lehramtes und unterscheidet sie von den Erklärungen, bei denen es keine unfehlbare Entscheidung trifft.

Bezüglich des unfehlbaren Lehramtes zitiert der KKK die dogmatische Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Kirche „*Lumen Gentium*“, die in Nr. 25 folgendes sagt:

„Unter den hauptsächlichsten Ämtern der Bischöfe hat die Verkündigung des Evangeliums einen hervorragenden Platz. Denn die Bischöfe sind Glaubensboten, die Christus neue Jünger zuführen; sie sind authentische, das heißt mit der Autorität Christi ausgerüstete Lehrer. Sie verkündigen dem ihnen anvertrauten Volk, die Botschaft zum Glauben und zur Anwendung auf das sittliche Leben und erklären sie im Licht des Heiligen Geistes, indem sie aus dem Schatz der Offenbarung Neues und Altes vorbringen (vgl. Mt 13,52). So lassen sie den Glauben fruchtbar werden und halten die ihrer Herde drohenden Irrtümer wachsam fern (vgl. 2 Tim 4, 1-4). Die Bischöfe, die in Gemeinschaft mit dem römischen Bischof lehren, sind von allen als Zeugen der göttlichen und katholischen Wahrheit zu verehren. Die Gläubigen aber müssen mit einem im

Namen Christi vorgetragenen Spruch ihres Bischofs in Glaubens- und Sittensachen übereinkommen und ihm mit religiös begründetem Gehorsam anhängen. Dieser religiöse Gehorsam des Willens und Verstandes ist in besonderer Weise dem authentischen Lehramt des Bischofs von Rom, auch wenn er nicht kraft höchster Lehrautorität spricht, zu leisten; nämlich so, dass sein oberstes Lehramt ehrfürchtig anerkannt und den von ihm vorgetragenen Urteilen aufrichtige Anhänglichkeit gezollt wird, entsprechend der von ihm kundgetanen Auffassung und Absicht. Diese lässt sich vornehmlich erkennen aus der Art der Dokumente, der Häufigkeit der Vorlage eine und derselben Lehre, und der Sprechweise.

Die einzelnen Bischöfe besitzen zwar nicht den Vorzug der Unfehlbarkeit; wenn sie aber, in der Welt räumlich getrennt, jedoch in Wahrung des Gemeinschaftsbandes untereinander und mit dem Nachfolger Petri, authentisch in Glaubens- und Sittensachen lehren und eine bestimmte Lehre übereinstimmend als endgültig verpflichtend vortragen, so verkündigen sie auf unfehlbare Weise die Lehre Christi. Dies ist noch offenkundiger der Fall, wenn sie auf einem Ökumenischen Konzil vereint für die ganze Kirche Lehrer und Richter des Glaubens und der Sitten sind. Dann ist ihren Definitionen mit Glaubensgehorsam anzuhängen.

Diese Unfehlbarkeit, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche bei der Definierung einer Glaubens- und Sittenlehre ausgestattet sehen wollte, reicht so weit wie die Hinterlage der göttlichen Offenbarung, welche rein bewahrt und getreulich ausgelegt werden muss, es erfordert. Dieser Unfehlbarkeit erfreut sich der Bischof von Rom, das Haupt des Bischofskollegiums, kraft seines Amtes, wenn er als oberster Hirt und Lehrer aller Christgläubigen, der seine Brüder im Glauben stärkt (vgl. Lk 22,32), eine Glaubens- oder Sittenlehre in einem endgültigen Akt verkündet. Daher heißen seine Definitionen mit Recht aus sich und nicht erst aufgrund der Zustimmung der Kirche unanfechtbar, da sie ja unter dem Beistand des Heiligen Geistes vorgebracht sind, der ihm im heiligen Petrus verheißen wurde. Sie bedürfen daher keiner Bestätigung durch andere und dulden keine Berufung an ein anderes Urteil. In diesem Falle trägt nämlich der Bischof von Rom seine Entscheidung nicht als Privatperson vor, sondern legt die katholische Glaubenslehre aus und schützt sie in seiner Eigenschaft als oberster Lehrer der Gesamtkirche, in dem als einzelner das Charisma der Unfehlbarkeit der Kirche selbst gegeben ist. Die der Kirche verheißene Unfehlbarkeit ist auch in der Körperschaft der Bischöfe gegeben, wenn sie das oberste Lehramt zusammen mit dem Nachfolger Petri ausübt. Diesen Definitionen kann aber die

Beistimmung der Kirche niemals fehlen vermöge der Wirksamkeit desselben Heiligen Geistes, kraft deren die gesamte Herde Christi in der Einheit des Glaubens bewahrt wird und voranschreitet.

Wenn aber der Bischof von Rom oder die Körperschaft der Bischöfe mit ihm einen Satz definieren, legen sie ihn vor gemäß der Offenbarung selbst, zu der zu stehen, und nach der sich zu richten alle gehalten sind. In Schrift oder Überlieferung wird sie durch die rechtmäßige Nachfolge der Bischöfe und insbesondere auch durch die Sorge des Bischofs von Rom unversehrt weitergegeben und im Licht des Geistes der Wahrheit in der Kirche rein bewahrt und getreu ausgelegt. Um ihre rechte Erhellung und angemessene Darstellung mühen sich eifrig mit geeigneten Mitteln der Bischof von Rom und die Bischöfe, entsprechend ihrer Pflicht und dem Gewicht der Sache. Eine neue öffentliche Offenbarung als Teil der göttlichen Glaubenshinterlage empfangen sie jedoch nicht“.

Das ist die offizielle Lehre der kath. Kirche über die Unfehlbarkeit, mit der Jesus seine Kirche ausgestattet hat. Daraus geht u. a. hervor, dass die Entscheidungen des Papstes „*ex cathedra*“, d. h. wenn er als oberster Hirte und Lehrer eine Lehre über den Glauben oder die Sitten in einem endgültigen Akt verkündet, unfehlbar sind.

Das letzte Dogma ist das von der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel, das Pius XII. am 15.08.1950 verkündete. Das vorletzte wurde am 01.11.1854 verkündet und betraf die Unbefleckte Empfängnis Mariens. Über die Dogmen äußert sich der KKK in Nr. 88 mit folgenden Worten:

„Das Lehramt der Kirche setzt die von Christus erhaltene Autorität voll ein, wenn es Dogmen definiert, das heißt wenn es in einer das christliche Volk zu einer unwiderruflichen Glaubenszustimmung verpflichtenden Form Wahrheiten vorlegt, die in der göttlichen Offenbarung enthalten sind oder die mit solchen Wahrheiten in einem notwendigen Zusammenhang stehen“.

Weiter sagt Nr. 89 folgendes:

„Unser geistliches Leben und die Dogmen stehen in organischer Verbindung. Die Dogmen sind Lichter auf unserem Glaubensweg, sie erhellen und sichern ihn. Umgekehrt werden durch ein rechtes Leben unser Verstand und unser Herz geöffnet, um das Licht der Glaubensdogmen aufzunehmen“.

Unfehlbar ist ebenfalls das Lehramt der Bischöfe zusammen mit dem Papst, wenn sie *„eine bestimmte Lehre übereinstimmend als endgültig verpflichtend vortragen“* (vgl. LG 25, Absatz 2).

Den unfehlbaren Entscheidungen ist **Glaubenszustimmung** zu schenken, denn man folgt dabei nicht einem Menschen, sondern Gott. Das drückt das II. Vatikanische Konzil in LG 25, Absatz 2, wörtlich aus und der KKK übernimmt diese Lehre in Nr. 891 mit den Worten:

„Wenn die Kirche durch ihr oberstes Lehramt etwas ‚als von Gott geoffenbart‘ und als Lehre Christi ‚zu glauben vorlegt‘ (DV 10), müssen die Gläubigen ‚solche Definitionen mit Glaubensgehorsam anhängen‘“.

Verschieden zu den unfehlbaren Entscheidungen des Lehramtes sind - wie bereits gesagt - jene Äußerungen, bei denen das Lehramt zwar Kraft seiner Autorität etwas anordnet, diese Anordnung jedoch nicht als unfehlbare Entscheidung verkündet. Diese Äußerungen verlangen zwar nicht nach einer Glaubenszustimmung, sind jedoch keine bloßen „Kann-Bestimmungen“. Sie verlangen, um es mit Worten des Konzils zu sagen, einen „religiösen Gehorsam des Willens und des Verstandes“. Der KKK hat sich mit diesem Thema in Nr. 892 befasst. Dort heißt es:

„Der göttliche Beistand wird den Nachfolgern der Apostel, die in Gemeinschaft mit dem Nachfolger des Petrus lehren, und insbesondere dem Bischof von Rom, dem Hirten der ganzen Kirche, auch dann geschenkt, wenn sie zwar keine unfehlbare Definition vornehmen und sich nicht endgültig äußern, aber bei der Ausübung des ordentlichen Lehramtes eine Lehre vorlegen, die zu einem besseren Verständnis der Offenbarung in Fragen des Glaubens und der Sitten führt. Diesen authentischen Lehren müssen die Gläubigen ‚religiösen Gehorsam des Willens und des Verstandes ... leisten‘ (LG 25), der sich zwar von der Glaubenszustimmung unterscheidet, sie aber unterstützt“.

Schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Kirche unfehlbare Entscheidungen nur hinsichtlich der geoffenbarten Wahrheit treffen kann. Das

drückt das Konzil so aus: „*Die Unfehlbarkeit ... reicht so weit wie die Hinterlage der göttlichen Offenbarung, welche rein bewahrt und getreulich ausgelegt werden muss, es erfordert*“ (LG 25, Absatz 3).